

Grippeschutzimpfungen

Für die kommende Grippezeit stehen in diesem Jahr bundesweit voraussichtlich etwa 29 Millionen Grippeimpfdosen zur Verfügung und damit deutlich mehr als in den vergangenen Jahren und mehr als im letzten Jahr. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist jedoch auch in dieser Saison mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen.

Bitte beachten Sie daher das unter "Downloads" aufgeführte Informationsschreiben und die Hinweise zur Grippezeitimpfung 2021/2022.

Impfen bei Immunsuppression

Im Niedersächsischen Ärzteblatt Januar 2020 veröffentlichten wir eine Beitragsserie zum Thema "Impfen bei immunsupprimierten Patienten". Ergänzend zu den Anregungen und Empfehlungen in den Beiträgen haben wir hier eine tabellarische Übersicht mit Beispielen häufig verordneter Immuntherapeutika gemäß STIKO-Empfehlungen zum Download eingestellt. Weitere Details, unter anderem zu Impfungen bei Säuglingen oder Studieninformationen etc. finden Sie auf der [Internetseite des RKI](#).

Verordnung von Impfstoffen

Die Krankenkassen in Niedersachsen stellen immer wieder Fehler bei der Verordnung von Impfstoffen fest. Insbesondere erfolgen häufig Verordnungen auf Namen des Patienten, obwohl diese über den Sprechstundenbedarf zu verordnen sind. Derartige Fehlverordnungen werden von den Krankenkassen als Sonstiger Schaden eingestuft und können zu hohen Regressen führen!

Als Hilfestellung finden Sie [hier](#) einen Downloadbereich für **Schutzimpfungen**. In diesen Auflistungen finden Sie jeweils in der 2. Spalte den Eintrag über den korrekten Bezugsweg (S = Sprechstundenbedarf, E = Einzelverordnung auf Namen des Patienten) der einzelnen Impfstoffe.

Eine Ausnahme bildet der Mono-Impfstoff gegen Haemophilus influenzae Typ b (Act-Hib), der weiterhin in Deutschland außer Vertrieb ist, weshalb die Krankenkassen hier den Import auf Namen des Patienten erlauben.

Downloads

- [Wichtige Informationen zur Gripeschutzimpfung 2021/2022](#)
- [Impfen bei Immunsuppression, Tabelle](#)